## LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

An Anbieter\*innen von heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung



LVR-Landesjugendamt



Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.11.2019 41.21

Hotline – Vertragsmanagement

Tel 0221 809-6200 Fax 0221 8284-2424

team-bthg-elmentarbereich@lvr.de

Übernahme der über den 31. Dezember 2019 hinaus bewilligten Assistenzleistungen in Kindertageseinrichtungen durch den Landschaftsverband Rheinland ab dem 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der neuen gesetzlichen Aufgabenverteilung im Bereich der Eingliederungshilfe ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ab dem 1. Januar 2020 auch für individuelle heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen (sogenannte Assistenzen, Integrationshelfer\*innen, Einzelfallhelfer\*innen oder 1:1-Betreuer\*innen) zuständig. Vor dem Hintergrund des Kindeswohls ist es dem LVR ein großes Anliegen, allen Beteiligten einen fließenden Übergang zu ermöglichen und eine lückenlose Leistungserbringung sicherzustellen.

In diesem Kontext möchte ich Sie über folgende Regelungen informieren:

# **Bewilligungen**

Aktuell <u>bereits bestehende Bewilligungen</u>, die Ihnen die örtlichen Sozialhilfeträger für Kinder in Ihrer Betreuung erteilt haben, gelten ab dem 1. Januar 2020 ohne Ihr Zutun weiter. Der LVR wird diese Bewilligungen also automatisch bis zu dem darin festgelegten Bewilligungsende verbindlich fortführen. Auch die Abrechnung dieser bestehenden Bewilligungen läuft ab dem 1. Januar 2020 über den LVR. Die Leistungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 sind weiterhin mit dem örtlichen Sozialhilfeträger abzurechnen.





#### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier: E-Mail: <a href="mailto:anregungen@lvr.de">anregungen@lvr.de</a> oder <a href="mailto:beschwerden@lvr.de">beschwerden@lvr.de</a>, Telefon: 0221 809-2255

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2 Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln LVR im Internet: www.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Helaba

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX

Postbank

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Sollte nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein <u>neuer Antrag</u> notwendig sein, können die Eltern der leistungsberechtigten Kinder einen Folgeantrag beim LVR stellen. Für das Antragsverfahren ist dann das örtliche Fallmanagement des LVR zuständig. Die Ansprechpartner\*innen und deren Kontaktdaten für Ihre Region finden Sie zukünftig auf dem LVR-Internetportal zum Bundesteilhabegesetz (www.bthg.lvr.de). Die Eltern sind in einem gesonderten Schreiben hierüber informiert worden.

# Übermittlung der Rechnungen

Um eine reibungslose Abrechnung zu gewährleisten, möchte ich Sie bitten, die monatliche Rechnungsstellung möglichst in elektronischer Form vorzunehmen. Dazu wird ein gesicherter Transfer der Daten eingerichtet. Ihre Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail-Adresse <u>cloudberechtigung.dez4@lvr.de</u> unter Nennung Ihrer Stammdaten (Name des Anbieters und Anschrift, Name Ansprechpartner und E-Mail-Adresse) beantragen. Über das weitere Verfahren werden Sie rechtzeitig informiert. Voraussetzung für die Nutzung ist lediglich ein Internetzugang.

Sie können die Abrechnung ebenfalls als verschlüsselte E-Mail oder per Post übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass die per Cloud eingereichten Rechnungen grundsätzlich bevorzugt bearbeitet werden.

### **Vertrag**

Um die Leistungen ab dem 1. Januar 2020 mit dem LVR abrechnen zu können, wird eine vertragliche Grundlage benötigt. Hierbei sind folgende Konstellationen zu unterscheiden:

Sollten Sie <u>bereits einen Vertrag mit dem LVR</u> haben, der eine kindbezogene und leistungsabhängige Abrechnungssystematik vorsieht, ist der entsprechende Vordruck zu benutzen. Den Vordruck finden Sie zukünftig unter der Internetadresse: www.bthg.lvr.de/de/downloads. Verträge mit Pauschalwerten (egal welcher Art, ob einrichtungs- oder kindbezogen) werden bis zur Vertragsumstellung ebenfalls akzeptiert. Sie werden gebeten, die Gesamtkosten gemäß Vertrag und pro Monat in Rechnung zu stellen.

Für den Fall, dass Sie über einen aktuellen Vertrag mit der örtlichen Ebene verfügen, aber noch keinen Vertrag mit dem LVR abgeschlossen haben, möchte ich Sie bitten, Ihren aktuellen Vertrag mit der örtlichen Ebene schnellstmöglich per E-Mail an die folgende Adresse zu übermitteln: team-bthg-elementarbereich@lvr.de. Der LVR wird alle bestehenden Verträge im ersten Schritt übernehmen und dann im Laufe des Jahres 2020 in die Systematik des Landesrahmenvertrages nach §131 SGB IX überführen.

Sofern Sie aktuell keinen Vertrag mit der örtlichen Ebene über individuelle heilpädagogische Leistungen in der Kindertageseinrichtung (Kita-Assistenzen, Integrationshilfen, Einzelfallhilfen, etc.) haben, bitte ich Sie um eine kurze Information an eine der oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten bis zum 10. Dezember 2019. Es wird Ihnen dann die Gelegenheit gegeben, einen Vertrag nach den neuen Regularien des Landesrahmenvertrages mit dem LVR abzuschließen. Hierbei möchte der LVR im Austausch mit Ihnen möglichst schnell und unbürokratisch die Grundlage dafür schaffen, dass Sie Ihre Leistungen (auch) ab dem 1. Januar 2020 umfassend erbringen können.

Abschließend möchte ich mich herzlich für Ihr Engagement und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bedanken.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne an die oben angegebene Telefonnummer wenden.

Darüber hinaus ist zur Ihrer Information die aktuelle Elternbroschüre "Elementar wichtig" beigefügt. Die Broschüre ist als barrierefreie PDF-Datei auch in vier verschiedenen Fremdsprachen auf dem BTHG-Internetportal verfügbar. Zudem können wir Ihnen bei Bedarf gerne auch gedruckte Exemplare der Broschüre zusenden. Diese und weitere Informationen zur BTHG-Umsetzung beim LVR finden Sie unter: www.bthg.lvr.de.

Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag

gez.

Sabine Kaltenbach